

Baustellenabfälle

Dieses Merkblatt richtet sich an Bauherren, Architekten, Bauleiter, Bauunternehmer, Transporteure, Ingenieure, Handwerker und Einwohnergemeinden.

Worum geht es?

Bei Bau- oder Abbrucharbeiten sind die entstandenen Abfälle zu trennen. Die Trennung soll, soweit betrieblich möglich, auf der Baustelle erfolgen. Falls dies nicht machbar ist, muss das gemischte Material in eine Sortieranlage geführt werden. Sonderabfälle sind vom Unternehmer zurückzunehmen oder getrennt zu sammeln. Die definitive Entsorgung erfolgt bei einem Sonderabfallempfängerbetrieb.

Begründung

Baustellenabfälle enthalten Werkstoffe, die bei konsequenter Trennung und Aufarbeitung wieder als Rohstoffe eingesetzt werden können. Durch die Sortierung können Kehrichtverbrennungsanlagen und Deponien entlastet werden. Geeignete Stoffe wie Metalle, Kiesersatzmaterialien etc. können wieder eingesetzt werden.

Sonderabfälle können durch die enthaltenen Schadstoffe und Gifte den Betrieb von Kehrichtverbrennungsanlagen und Deponien stören und in Luft, Wasser oder Boden schwerwiegenden Schaden anrichten.

Gesetzliche Vorschriften

- Umweltschutzgesetz (USG, Art.30-30h)
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA, Art.9)
- Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS Art.3, 4, 5)
- Kantonale Abfallverordnung (KAV §§ 11, 12)

Wie vorgehen?

In Bau- und Abbruchbewilligungen ist die Trennung der Bauabfälle zu verlangen. Für Abbrüche mit mehr als 100 m³ Abfällen ist ein Entsorgungsnachweis zu erbringen. Ein entsprechendes Formular kann bei der Gemeinde angefordert werden. Auf der Baustelle ist eine verantwortliche Person zu bestimmen.

Die für die Baustellen erforderlichen Mulden können bei einem SEG-Transporteur angefordert werden. Folgende Muldentypen sind erhältlich (siehe auch Rückseite):

Mulde 1:	Einmaterialien
Mulde 2:	Vermischte mineralische Fraktionen
Mulde 2R:	Misch-Sekundärbaustoffe
Mulde 3:	Materialien für die Kehrichtverbrennung
Mulde 4:	Bausperrgut

Wer kann weiterhelfen?

SEG Solothurnische Entsorgungsgesellschaft AG
Obachstrasse 10 · 4500 Solothurn
Telefon 032 / 623 74 84

IIIIII KANTON 

Amt für Umwelt
Fachstelle Abfallwirtschaft

 Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch

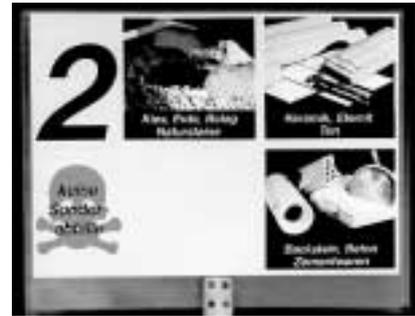
SEG-Muldentypen



Mulde 1:

Einmaterialien

Aushub, Eternit, Glas, Holz, Metall, PUR-Schaum, Strassenaufbruch mit geringem Anteil an hydraulischem Stabilisator, Ausbauasphalt, Strassenaufbruch nur aus hydraulischem Stabilisator oder Kiessand Ausbauasphalt, Betonabbruch, Backsteine oder Natursteine



Mulde 2:

Vermischte mineralische Fraktionen

Backsteine, Ziegel, Belag, Kies, Erde in Kleinstmengen, Keramik, Naturstein, Ton, gelöschter Gips, Zementwaren, Beton



Mulde 2R:

Misch-Sekundärbaustoffe

Strassenaufbruch, Betonabbruch, Ausbauasphalt, Backsteine, Natursteine



Mulde 3:

KVA-Materialien

Brennbare Materialien, die nicht wiederverwendet werden können. Holzanteile, ungelöschter Kalk, Bauglas in kleineren Mengen, Holzanteile, Papier, Karton, Isoliermaterial, Kunststoff, Leergebinde, etc.



Mulde 4:

Bausperrgut

Vermischte Bauabfälle der Mulden M2, M2R und M3